

Hinte, Wolfgang: „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien 2019. S. 9 - 28

Wolfgang Hinte

Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln¹

„Fachlichkeit“ in der Sozialen Arbeit ist ein häufig leerformelhaft abgehandeltes Thema: „Fachlich gute Sozialarbeit“ wird geradezu inflationsartig durch wechselnde Theorien, ständig neue Methoden, wechselnde Führungskräfte, örtliche Traditionen oder schlichtweg durch die Tagesform des einen oder der anderen Professionellen definiert. Würde man 20 zufällig ausgewählte Sozialarbeiter/innen danach fragen, was „Fachlichkeit“ ist, erhielte man mindestens 20 unterschiedliche Antworten. Interessanterweise existieren zu diesem Thema auch keine strittigen Diskurse: In den lokalen Ämtern definieren die jeweiligen Professionellen für sich selbst, was sie für Fachlichkeit halten oder sie richten sich an dem aus, von dem sie glauben, dass es eine ihrer Führungskräfte meint, und auf der Ebene der Schreiber/innen gibt es immer mal wieder eine Veröffentlichung zu diesem Thema, von der man nicht weiß, ob sie überhaupt und – wenn ja – von wem gelesen wird, da in der Regel keine kontroversen Debatten dazu geführt werden sondern eher auf eine weitere Publikation gewartet wird, in der dann jemand einen anderen Hut in den Ring wirft. Dies sowie einige andere Umstände führen dazu, dass die Qualität, die ein hilfeschender Mensch bei einem Sozialarbeiter erhält, von zahlreichen Zufällen abhängig und in ihrer Qualität nur schwerlich zu bewerten ist. Wenn eine hilfeschende Mutter mit einem „schwierigen“ Kind zu einer Behörde kommt, erhält sie, je nachdem, an wen sie gerade gelangt, eine andere Leistung: Der eine ist systemisch ausgebildet und verlangt erst mal, die ganze Familie zu sehen; die eine will netzwerken und lädt erst mal 8 weitere Kollegen zur Fallbesprechung ein; wieder ein anderer ist grundsätzlich parteilich auf Seiten der Betroffenen und verschreibt jede Hilfe, die ihm in den Sinn kommt; ein anderer wiederum ist trainiert in Kurzzeitberatung und legt seinen Ehrgeiz darin, innerhalb von wenigen Sitzungen das Problem zu lösen; wer tiefenpsychologisch ausgebildet ist, malt erst mal

¹ Dieser Beitrag ist in kürzerer Form bereits erschienen in der SIÖ 1/2 2012, S. 4-9.

Genogramme und fragt nach traumatischen Kindheitserfahrungen; und wer seine Bachelor-Module bestanden hat, ohne methodisch irgendetwas zu lernen, setzt seinen gesunden Menschenverstand ein und bittet erst mal um Bedenkzeit. So sind zahlreiche Strukturen und Verfahren in Sozialen Diensten schlichtweg blutleer: Es fehlt ihnen an fachlicher Substanz, und sie sind nicht „aus einem Guss“. Notwendig sind klare fachliche Vorgaben; danach müssen Strukturen, Verfahren und Finanzierungsstränge den Inhalten folgen. Leider ist es oft umgekehrt: Zuerst wird aufs Geld geschaut, dann optimiert man die Strukturen, überbürokratisiert die Verfahren (Kontrolle!) – und anschließend klagen alle, dass sozialarbeiterische Fachlichkeit keine Rolle mehr spiele.

Auch das Studium der Sozialen Arbeit krankt daran, dass die Studierenden häufig mit einer Addition von zusammenhanglosem Wissen konfrontiert sind, das zudem noch aus unterschiedlichen Disziplinen stammt, die wiederum nur selten aufeinander Bezug nehmen. Und selbst die Disziplin „Soziale Arbeit“ ist auch dadurch geprägt, dass es eine Fülle von Theorien, Forschungsergebnissen, Methoden, Konzepten, Ansätzen, „Schulen“ usw. gibt, die nur selten in Bezug aufeinander entwickelt wurden, sondern die sich gelegentlich ansatzlos, gelegentlich in einer bestimmten Tradition stehend um einzelne Autor/innen herum entwickeln und mit dem durch Pension oder Tod begründeten Verschwinden dieser Autor/innen ebenfalls in Vergessenheit geraten. Diese Situation erschwert natürlich die Entwicklung und Verfeinerung einer sozialarbeiterischen Identität, die jenseits von Moden und zeitgenössischen Strömungen, aber auch unabhängig von einzelnen „Schulen“ existiert und für die Profession und insbesondere den/die einzelne/n Akteur/innen sinnstiftend ist. Solange wir nicht über einen solchen identitätsstiftenden Kanon verfügen, kann jede/r einzelne Sozialarbeiter/in, jede/r Professor/in, jede/r in diesem Feld agierende Akteur/in von sich behaupten, er/sie arbeite „fachlich“, und dies unter Rückgriff auf schlichtweg seinen/ihren Abschluss oder irgendeine gerade in dieser Situation hervorgezauberte Theorie, die er/sie als Beleg für Fachlichkeit heranzieht.

Zur Wehrlosigkeit einer Konzeptvokabel

Unterhalb „großer“ theoretischer Entwürfe wurde, beginnend in den 70er Jahren mit der Diskussion über Gemeinwesenarbeit und Stadtteilorientierte Arbeit, „Sozialraumorientierung“ sowohl programmatisch als auch handlungsmethodisch als sozialarbeiterisches Fachkonzept entwickelt, das mittlerweile in zahlreichen Städten

Deutschlands, der Schweiz und Österreich als handlungsleitende Folie sowohl für praktisches Handeln mit hilfeschuchenden Menschen im Amt als auch im Sozialraum wie auch als organisationale Folie für den integrierten Umbau von Leistungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und mittlerweile auch der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und der Arbeitsintegration genutzt wird (s. dazu Fehren/Hinte 2013).

Wahrhaft abenteuerlich ist es, für welche Fehlinterpretationen die Konzeptvokabel „Sozialraumorientierung“ in den letzten Jahren erhalten musste². Da kommt es zu aus der Luft gegriffenen Behauptungen, unbelegten Phantasien sowie wüsten Attacken wie den folgenden:

- Sozialraumorientierung dient vornehmlich dazu, Leistungen zu kürzen und Geld zu sparen.
- Sozialraumorientierung bedeutet, Leistungsberechtigte Menschen systematisch auf die Ressourcen ihres Territoriums zu begrenzen und sie somit in ihrem eigenen Raum „einzuschließen“.
- Sozialraumorientierung meint die regionale Zusammenlegung von einzelnen Diensten mit dem Ziel der besseren Abstimmung und – damit einhergehend – entsprechende Personaleinsparungen.
- Sozialraumorientierung ist so etwas wie die alte Gemeinwesenarbeit, allenfalls ein wenig weichgespült und mittlerweile völlig unpolitisch.

Solche Mythen werden landauf landab produziert und reproduziert, und zwar interessanterweise von solchen Akteuren, die eng orientiert sind auf die Semantik der Vokabel „Sozialraumorientierung“, ziemlich weit weg sind von der Praxis beruflicher Sozialarbeit und gelegentlich schlichtweg ihre Publikationsliste erweitern wollen. Sozialraumorientierung lässt sich indes nicht mit den alten Lasso fangen, die da heißen: „Es geht nur ums Sparen“, „Der politische Ansatz fehlt“ oder: „Alles schon da gewesen.“ Ich will deshalb hier ein weiteres Mal skizzenartig das in Rede stehende Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ beschreiben und auf die daraus zu ziehenden strukturellen, finanzierungstechnischen und methodischen Konsequenzen hinweisen.

Ein kurzer Blick zurück

² Die Herangehensweise mancher Autor/innen (etwa Dahme/Wohlfahrt 2011; kritisch dazu Hinte 2012) ähnelt derjenigen von schlechten Polizeibeamt/innen aus Kriminalromanen: Man pickt sich einige wenige Fakten heraus, nimmt dazu kursierende Vermutungen und Gerüchte, mischt das alles mit Verschwörungstheorien, kocht darauf ein eigenes Süppchen und strickt dann eine Geschichte, die weder Hand noch Fuß hat, aber durchaus Seiten füllt.

Theorie und Praxis der Gemeinwesenarbeit (GWA) haben in den 70er Jahren – oft eher implizit, seltener explizit formuliert – grundlegende Anfragen an institutionelle soziale Arbeit gestellt. Zwei Aspekte waren und sind dabei bis heute von besonderer Bedeutung:

- Die konsequente, in der Praxis gelegentlich dilemmatische Orientierung auf die Interessen der durch professionelle soziale Arbeit angesprochenen Wohnbevölkerung. Die Zugänge zu den Bewohner/innen des Quartiers waren durchweg geprägt von dem durch zahlreiche methodische Verfahren unterstützten Bemühen, herauszufinden, wie sich die jeweiligen subjektiv definierten Interessenlagen in den Wohngebieten darstellten und welche von den Bewohner/innen selbst realisierbaren Aktivitäten sich daraus – jenseits professionell vorgenommener Interpretationen oder empirisch gestützter Bedarfsanalysen – ergeben konnten.
- Die sozialökologische Sichtweise (Bronfenbrenner 1976; Wendt 1990), die sich zunächst vornehmlich in der territorialen Ausrichtung aktivierender und organisierender Tätigkeiten ausdrückte. Die These von der „Raumbezogenheit Sozialer Probleme“ (Vaskovics 1982) sowie die Bezugnahme auf die Ressourcen des Wohngebiets und insbesondere die in sämtlichen gemeinwesenorientierten Konzepten vorfindbare Absicht, räumliche Bedingungen durch die Aktivität betroffener Menschen im Sinne dieser Menschen zu ändern, kennzeichnen die GWA als einen auf die Veränderung von Lebensverhältnissen gerichteten Ansatz (vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2011), der sich in abgeschwächten Varianten in dem später entwickelten Entwurf der „lebensweltorientierten sozialen Arbeit“ (Thiersch 1992) sowie dem aus unterschiedlichen Quellen abgeleiteten Ansatz des „Empowerment“ (vgl. Herriger 1997) abbildete.

Diese Aspekte sind wesentliche Grundlagen für das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ (Hinte/Treeß 2011; Haller u.a. 2007), das sich vornehmlich aus der Tradition der GWA, aber auch aus erziehungskritischer (Klemm 1992) und humanistischer (Quitmann 1985) Theorie speist. Auf diesem Hintergrund wurde in den 70er Jahren in verschiedenen Sparten pädagogischer/sozialer Arbeit das am medizinischen Modell orientierte Handeln der Fachkräfte („Wir sind die Experten, wir wissen Bescheid, wir stellen die Diagnose.“) kritisiert bzw. abgelöst durch Theorien und Konzepte, die mit hoher Radikalität die Sichtweisen, den Willen, die Interessen und die Ressourcen der „Adressat/innen“ in den Vordergrund rückten (etwa Rogers

1972; Keupp/Rerrich 1982) und diesen „Personenbezug“ mit dem elementaren Ziel sozialer Arbeit verknüpfen, dazu beizutragen, Lebensbedingungen und Arrangements so zu gestalten, dass Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden(er) leben können.

Wille statt Wunsch

Grundlage für die dem sozialräumlichen Konzept inhärente Vorgehensweise, auf die Sichtweisen und Entwürfe der betroffenen Menschen zu focussieren, ist eine entsprechend getragene und reflektierte Haltung der professionellen Fachkräfte, die gekennzeichnet ist durch das Bemühen, herauszufinden, was der jeweilige (leistungsberechtigte) Mensch will. Die Suche nach dem Willen (manche sagen: Interessen) führt zu dem aktiven Subjekt, das eine eigene Weltsicht, einen eigenen Willen hat, der ihm zwar nicht immer im klassisch bürgerlichen Sinne reflexiv bewusst ist, den es aber im Kontakt zu Partner/innen, die es als wollendes Subjekt mit spezifischen Interessen akzeptieren, entdecken und formulieren kann (vgl. Petzold/Sieper 2008; Nuß 2013 sowie Rasperl in diesem Band)³. Ein Wille ist potenziell subversiv, er ist nicht berechenbar, gelegentlich lästig und störrisch, nicht domestizierbar und folgt keinem pädagogischen Plan. Er ist Ausdruck eigensinniger Individualität und führt oft zu den psychischen Kraftquellen des Menschen, aus denen er Energie und Würde schöpft. Dazu braucht es eine kommunikative Situation, in der die Beteiligten ihre Sichtweisen wechselseitig respektieren, sich über ihre Interessen klar werden, sie mitteilen und darüber verhandeln und dann versuchen, die Situation so zu gestalten, dass man möglichst vielen Interessen gerecht wird, auch denen einer evtl. beteiligten Institution (etwa des Jugendamts) – aber bei Bedarf auch (institutionell gesehen) subversiv agiert oder konfliktreich miteinander verhandelt (s. dazu Lüttringhaus/Streich 2007). Die Funktion von (professionellen oder Laien-) Pädagog/innen besteht darin, Bedingungen für solche Dialoge zu schaffen und sie zu organisieren.

Prononciert gesagt steht Sozialraumorientierung als Chiffre für die im Sinne der GWA fortentwickelte Soziale Arbeit weg von der auf den Klienten bezogenen Haltung des „Ich weiß, was für dich gut ist, und das tun wir jetzt.“ über das „Eigentlich weiß ich

³ Wolfgang Jantzen verdanke ich den Hinweis auf die Arbeiten von Lewin (1929), Wygotski (1987) sowie Leontjev (1979), die sich in völlig anderen Kontexten u.a. aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie, der Gestaltpsychologie sowie der Experimentalpsychologie mit der Konzeption des Willens beschäftigt haben.

schon, was für dich gut ist, aber ich höre dir erst mal zu.“ hin zum konsequenten „Dein Wille wird ernst genommen - er ist mir nicht Befehl, aber ich will mich ihm mit meinen fachlichen Kompetenzen und den leistungsgesetzlichen Möglichkeiten stellen.“ – und dies immer bei hoher Aufmerksamkeit bzgl. des sozialräumlichen Kontextes.

Von Bedeutung ist dabei die Unterscheidung zwischen Wunsch („Ich hätte gern etwas, wozu andere etwas für mich tun müssen.“) und Wille („Ich bin entschlossen, mit eigener Aktivität zum Erreichen meines Ziels beizutragen.“). Diese Unterscheidung findet sich in der Form, wie sie im sozialraumorientierten Konzept vertreten wird, weder in der rechtswissenschaftlichen noch in der erziehungswissenschaftlichen Literatur. Mit dem Begriff „Willen“ hat die pädagogisch inspirierte soziale Arbeit ohnehin gewisse Probleme – anders etwa als die juristische Fachdiskussion, in der etwa die Bezeichnung „Kindeswille“ erheblich häufiger und auch unbefangener gebraucht wird als in der erziehungswissenschaftlichen (vgl. etwa die Diskussion über den Unterschied zwischen „Kindeswohl“ und „Kindeswille“, die nach Meinung gerichtlicher Instanzen ja durchaus miteinander in Konflikt geraten können – Zitelmann 2001). In der Sozialen Arbeit haben Interessen von Kindern zumindest vorübergehend Aufmerksamkeit erst im Rahmen der Kinderrechtsbewegung im Umfeld der Antipädagogik in den 80er Jahren erhalten (vgl. Farson 1975). Doch trotz einer verstärkten Hinwendung auf Autonomie und Subjektivität taucht etwa in der aktuellen Literaturflut zur Betroffenenbeteiligung in der sozialen Arbeit die Kategorie „Wille der Betroffenen“ nicht auf – man behilft sich undifferenziert mit Begriffen wie Wünsche, Bedürfnisse oder Vorstellungen (etwa Sozialpädagogisches Institut 2005). Ernüchternd ist in diesem Zusammenhang auch das Resümee einer Studie zur Hilfeplanung im Bereich der erzieherischen Hilfen. „Hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten... kommt dem Willen der Kinder... eine sehr geringe bis gar keine Bedeutung zu.“ (Urban 2004, 213).

Es geht also um den Willen und die Handlungsbereitschaft der Menschen und um den Versuch, zwischen verschiedenen Interessen zu vermitteln bzw. diejenigen Personengruppen zu organisieren, die nicht machtvoll genug sind, sich Bürokratie kompatibel zu organisieren. Großer Wert wird darauf gelegt, dass der Wille von Menschen sowohl bei der Quartiergestaltung Beachtung findet als auch als Grundlage dient bei der Gewährung sozialstaatlicher Leistungen. Derzeit strotzen Hilfepläne etwa in der Jugendhilfe wie auch in der Behindertenhilfe und insbesondere

der Arbeitsförderung nur so von Zielen, die von den Kostenträgern für die Betroffenen formuliert wurden. Bis heute fehlt eine Kultur der systematischen Erarbeitung des Willens leistungsberechtigter Menschen, weil vielerorts gilt: Um eine Leistungsberechtigung zu erhalten, muss ein Defizit konstatiert werden, und wer dann die Musik bezahlt, bestimmt auch, wie der Mensch sich zu entwickeln hat.

Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“

Die bloße geografische Verlagerung sozialer Dienstleistungen oder die projektförmige Organisation verstreuter Dienste in einem sozialen Raum sind allenfalls ein kleines Mosaiksteinchen in einer sozialraumorientierten Konzeption. Auch erfasst etwa die leichtgängige Stabreim-Formel „Vom Fall zum Feld“ (Hinte/Litges/Springer 1999) allenfalls einen Ausschnitt einer möglichen aus dem Konzept folgenden Strategie. Die bis heute anzutreffenden Banalisierungen dieses fachlichen Ansatzes hängen auch zusammen mit einer gelegentlich merkwürdig oberflächlichen Rezeption der GWA-Traditionen sozialräumlicher Arbeitsweisen. Erschwerend für die wünschenswerte Klarheit ist natürlich die sprachliche Bezeichnung. Die semantische Aura des Begriffs „Sozialraumorientierung“ verengt die Diskussion auf „das Räumliche“, so dass die fachlichen und handlungsmethodischen Implikationen leicht aus dem Blick geraten (unter historischen und systematischen Aspekten s. Grimm 2007). „Sozialraumorientierung“ legt nahe, dass es irgendwie um den Sozialraum gehe – und eben sonst nichts. Dass der Begriff bis heute – auch hier – benutzt wird, hat damit zu tun, dass es schlichtweg an einer treffenderen, die Breite des Ansatzes abbildenden Begrifflichkeit fehlt und zudem die fachliche und praktische Entwicklung unter dieser Bezeichnung so weit fortgeschritten ist, dass ein Begriffswechsel absurd erschiene.

In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen. Dabei sind folgende Prinzipien von Bedeutung (ausführlich in: Hinte/Treeß 2011):

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).

2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit: „Arbeite nie härter als Dein Klient.“
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle: also konsequente Orientierung an den von den betroffenen Menschen formulierten, durch eigene Kraft erreichbaren Ziele (unter möglichst weitgehendem Verzicht auf expertokratische Diagnostik).
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen – Konsequenz: strukturell verankerte Kooperation über leistungsgesetzliche Felder hinweg.

Sozialraumorientierung als fachliches Konzept besteht im Kern aus diesen fünf Prinzipien – darum herum lassen sich die Akteure von allen möglichen herkömmlichen und aktuellen methodischen Ansätzen beeinflussen. Sozialraumorientierung ist somit kein mit anderen „Schulen“ konkurrierender Ansatz, sondern eine unter Nutzung und Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen entwickelte Perspektive, die als konzeptioneller Hintergrund (Fachkonzept) für das Handeln in zahlreichen Feldern sozialer Arbeit dient (als „Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung“ beschrieben von Budde/Früchtel 2005).

Zusammengefasst zeichnet sich sozialraumorientierte Arbeit – im Kontext einer ohnehin immer prekären professionellen Beziehung zwischen den Polen Akzeptanz, Anforderung und Unterstützung – aus durch den konsequenten Bezug auf den Willen und die Interessen der Menschen, durch systematische Arbeit mit den Potentialen der Leistungsberechtigten (also nicht Kontrakte in Mafia-Manier: „Wir machen Ihnen ein Angebot, das Sie nicht ablehnen können!“) und einer wachen Aufmerksamkeit für das Lebensumfeld der Betroffenen, also in der Regel für das Wohnquartier oder die jeweilige Bezugsgruppe.

Der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Menschen bildet den Kern des Fachkonzepts Sozialraumorientierung, um den herum der territoriale Bezug, die Ressourcenorientierung, die Suche nach Selbsthilfekräften und der über den Fall hinausreichende Feldblick angesiedelt sind. Im sozialräumlichen Konzept gibt – scheinbar im Widerspruch zu seiner Bezeichnung – das Individuum mit seinen Interessen und Ressourcen „den Ton an“. Wir haben es also hier einerseits mit einem hochgradig personenbezogenen Ansatz und andererseits mit einem

sozialökologischen und auf die Veränderung von Verhältnissen zielenden Ansatz zu tun – gleichsam mit einer integrierenden Zusammensicht dieser beiden in der Geschichte der Sozialen Arbeit immer wieder auftauchenden Stränge. „Betroffene“ werden als aktive Subjekte begriffen, die zu ihrer (mehr oder weniger) zufriedenstellenden persönlichen Lebensführung eigene Fähigkeiten wie auch jeweils zur Verfügung stehende Personen und andere externe Ressourcen nutzen, die in den jeweiligen Lebensräumen vorhanden sind. Soziale Arbeit trägt dazu bei, dass derlei (bauliche, strukturelle, soziale usw.) Ressourcen in einem sozialen Raum gemeinsam mit der Wohnbevölkerung aufgebaut, unterstützt und erweitert werden, und zwar unter kreativer Nutzung leistungsgesetzlicher Rahmenbedingungen.

Gelegentlich wird behauptet, Sozialraumorientierung sei so etwas wie die „Fortführung der GWA mit anderen Mitteln“ – auch das ist unzutreffend. GWA ist nach Europa transportiert worden als „dritte Methode der Sozialarbeit“ (neben Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit), wurde anschließend ausgerufen als „Arbeitsprinzip“ (Boulet u.a. 1980), und heute ist GWA ein Arbeitsfeld, in dem das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ ebenso Bedeutung hat wie etwa in der Fallarbeit in der Jugendhilfe (Hinte/Litges/Springer 1999), der offenen Jugendarbeit (Krisch 2009), dem Quartiermanagement (Grimm u.a. 2004), der interkulturellen Arbeit (Straßburger/Bestmann 2008), der Behindertenarbeit (Stein u.a. 2010; Theunissen 2012) und der Altenarbeit (Dörner 2007; Noack/Veil 2013) – s. auch die arbeitsfeldübergreifende Fundierung aus zivilgesellschaftlicher Perspektive von Fehren (2008).

Sozialraumorientierung ist also nicht

- ein „großer“ theoretischer, disziplinärer Entwurf (wie etwa die Lebensweltorientierung; Thiersch 1992)
- eine disziplinenübergreifende Theorie (wie etwa die Systemtheorie; s. dazu Kleve 2010)
- eine sozialarbeiterische Methode (wie etwa die aktivierende Befragung; s. dazu Hinte/Karas 1989)
- ein bestimmtes Arbeitsfeld (wie etwa die Gemeinwesenarbeit; s. dazu Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2011).

Sozialraumorientierung als Fachkonzept nimmt eine Brückenfunktion ein zwischen großen Entwürfen und kleinteiligen, in unterschiedlichen Kontexten entwickelten Methoden. Das Fachkonzept konkretisiert theoretische, notwendigerweise abstrakte

Aussagen in einer Art und Weise, dass sie für professionelles Handeln nutzbar sind – es erdet gleichsam Theorie, ohne dabei handlungsmethodisch zu sehr ins Detail zu gehen.

Sozialraumorientierung als Fachkonzept hat nichts zu tun mit der um den Begriff „Sozialraum“ kreisenden, doch recht akademischen Diskussion, durch die manche Autoren signalisieren, dass sie zumindest dem territorialen Anteil des Fachkonzepts Aufmerksamkeit schenken. Unter ähnlich lautenden Begrifflichkeiten sind derzeit Konzeptskizzen im Umlauf, die sich semantisch bewegen zwischen den Bezeichnungen „sozialräumliche soziale Arbeit“ (Biesel 2007), „nicht-territorialisierende raumbezogene Sozialraumarbeit“ (Kessl/Reutlinger 2007, 127) oder „sozialraumsensible Soziale Arbeit“ (Kessl 2005). Dass der Entwurf und insbesondere die langfristig angelegte und systematische sowie gut dokumentierte Realisierung eines Fachkonzepts auf eine solch krude Mischung aus Begeisterung, Vereinnahmung, Abkupferung, Kritik und Ignoranz stößt, verwundert nicht: Eine so konsequente Verbindung von Konzeptentwicklung und -umsetzung unter Nutzung sowohl akademischer wie auch Berufsfeld bezogener und lokaler institutioneller Ressourcen hat es in der Sozialen Arbeit bislang noch nicht gegeben.

Soziale Arbeit als gestaltende Instanz im Sozialraum: der territoriale Aspekt

Neben der schlichten Tatsache, dass die räumliche Nähe den Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtert, trägt eine sozialräumliche Ausrichtung sozialer Arbeit u.a. unter folgenden Aspekten zu einer wirksameren Aufgabenerledigung im Sinne moderner sozialstaatlicher Konzepte bei.

1. Raumbezogene Hilfsquellen zur Bewältigung prekärer Lebenssituationen können wirksam erschlossen und genutzt werden. Hierbei geht es um Familien, Nachbarschaften, Vereine oder unterschiedliche Gruppen in den räumlichen Milieus, um konkrete Tätigkeiten wie Schulaufgabenhilfe für Kinder, Unterstützung bei der Suche und Renovierung von Wohnungen, Erschließung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten, Betreuungsplätze, Kinder- und Haushaltsdienste, Sprachkurse, Hilfen beim Umzug, Nutzung der „Armutsökonomie“ im Quartier (etwa Secondhand-Läden, Flohmärkte, preiswerte Reparaturmöglichkeiten usw.).
2. Die Verzahnung mit anderen im sozialen Raum vorhandenen Ressourcen kann zügiger und reibungsloser vonstatten gehen. Dies gilt sowohl mit Blick auf Leistungen anderer Träger und Organisationen, aber auch von Stadtteilvereinen,

Dorfgemeinschaften, Selbsthilfegruppen und zahlreichen anderen funktionierenden formellen Strukturen. Weiterbildungsangebote, offene Treffpunkte, niederschwellige Anlaufstellen, soziokulturelle Angebote oder auch zahlreiche Initiativgruppen sind wesentliche Ressourcen für die Integration benachteiligter Personengruppen und zählen somit zum standardmäßigen Wissens-Repertoire von Fachkräften der sozialraumorientierten Arbeit.

3. Sozialarbeiter/innen mit sozialräumlicher Zuständigkeit erkennen sehr schnell angesichts bestimmter sich häufender Problemlagen Fehlentwicklungen etwa baulicher Art bis hin zu strafrechtlichen Tatbeständen. Überzogene Mietzinsforderungen bestimmter Wohnungsbesitzer/innen, der systematisch herbeigeführte Verfall von Wohneigentum, organisierte Nutzung von Schwarzarbeit, menschenunwürdige Unterbringungsformen zur Erhöhung privaten Profits, ungesetzliche Kündigungspraxis lokaler Unternehmen, unzutreffende Quadratmeterangaben für Wohnraum oder eine fragwürdige Belegungspraxis öffentlicher Ämter fallen nur dann ins Auge, wenn sie in der Wahrnehmung der Fachkräfte gehäuft auftreten. Sie versinken indes im Orkus der Unbedeutsamkeit, wenn 10 verschiedene Fachkräfte je einen Fall aus 10 verschiedenen Wohngebieten bearbeiten.
4. Entwicklungen im Quartier bilden sich ab in den leistungsgesetzlich definierten Bedarfslagen. Neben landesweit wirkenden Trends (Arbeitslosigkeit usw.) gibt es spezifische regionale Prozesse, die überregionale Trends verstärken, abschwächen oder auch konterkarieren können. Informationen darüber landen täglich in den Büros der Sozialarbeits-Fachkräfte, bleiben dort jedoch häufig ungenutzt, weil sie nicht unmittelbar von Belang für die Erfüllung der konkreten Aufgabe sind. In der Tat liegen hier aber wichtige Grundlagen für mögliche Aktivitäten etwa der Regional- bzw. Stadtentwicklung, die angewiesen ist auf den Transport von oft verstreutem und nicht gebündeltem Wissen über problematische Entwicklungen im Sozialraum.

Sozialräumlich agierende Sozialarbeiter/innen stiften somit auf mehrfache Weise beachtlichen Nutzen für das Gemeinwesen. Sie lindern Armutslagen zumindest auf individueller Ebene, vernetzen Ressourcen auf der Ebene des Quartiers, geben Handlungsempfehlungen für Aktivitäten auf struktureller Ebene und sind Sensor für fragwürdige Entwicklungen im Stadtteil oder in der Region.

Fachliches Handeln in institutionellen Kontexten

Institutionelle Strukturen und Finanzierungsformen, die Sozialraumorientierung unterstützen, sind je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich. Immer wieder anzutreffen sind etwa:

- Die Finanzierung gesetzlicher Leistungen geschieht – immer auf der Grundlage des individuellen Leistungsanspruchs – über Sozialraumbudgets (s. dazu Hinte/Litges/Groppe 2003; aber auch Groppe/Noack in diesem Band), Pauschalfinanzierungen oder einer Kombination aus Pflegesätzen und Personenfinanzierung.
- Die klassischen Fachabteilungen (insbesondere in den Ämtern) werden abgelöst durch den Aufbau integrierter Teams mit territorialem Bezug in der Zuständigkeit von Regionalleitungen (s. dazu Brünjes 2006; Volk/Till 2006).
- Die Steuerung von Personal und Geld geschieht nicht mehr über Immobilien oder Fachabteilungen sondern über lebensweltliche Bezugsgrößen wie Bezirke oder andere regionale Einheiten (Waldvogel 2007).
- Hilfen werden verstärkt mit sozialräumlichem Bezug erbracht sowie passgenau auf die von den Betroffenen formulierten Ziele zugeschnitten, und dies jenseits der traditionellen Trennung von ambulant und stationär in kooperativ arbeitenden Trägerstrukturen (Früchtel u.a. 2001).
- Der „rote Faden“ einer Hilfe ist nicht der Auftrag seitens des Kostenträgers sondern die von den leistungsberechtigten Menschen formulierten Ziele, und dies in einer abgestimmten Kombination von professionellen Hilfen und lebensweltlichen Unterstützungsmöglichkeiten (Hinte 2013).

Sozialarbeiterisches Handeln wird durch ein Fachkonzept nicht in ein Korsett gezwängt oder stromlinienförmig standardisiert. Es schafft indes einen handlungsmethodischen Rahmen, in dem sich Professionelle bewegen sollten, um gewissen Mindestanforderungen zu entsprechen. Somit kann ein hilfesuchender Mensch (auch wenn er nicht so recht weiß, was Soziale Arbeit ist), auf jeden Fall davon ausgehen, dass er danach gefragt wird, was er will (nicht: was er sich wünscht), was er bereit ist, selber zu tun, welche Ressourcen er selbst mitbringt bzw. in seinem Umfeld vorhanden sind, er wird darüber informiert, welche lebensweltlichen oder institutionellen Netze existieren, von denen er profitieren kann, und er wird – falls die Leistungsberechtigung korrekt und mit positivem Ergebnis

überprüft wird – ein für seine Situation passendes Unterstützungsangebot erhalten, das sich flexibel auf die kontraktierten Ziele bezieht und jederzeit bei einer veränderten Lebenssituation „neu gestrickt“ wird. Diese Leistungen erhält er auf jeden Fall, egal, ob er bei Sozialarbeiterin A oder bei Sozialarbeiter B landet. Selbstverständlich hat jeder dieser Professionellen eine „eigene Art“, natürlich ist die eine lauter, der andere leiser, der eine offensiver, die andere zurückhaltender, der eine langsamer, die andere schneller (also wie bei anderen Professionen, etwa einem Taxifahrer, einem Installateur oder einer Friseurin). Identisch sind jedoch die fachlichen Blickrichtungen, die erkundeten Lebensbereiche und die konzeptionell-methodischen „Schienen“, auf denen man sich begegnet. Ungünstig sind etwa Fragen nach Wünschen („Was hätten sie denn gerne von uns?“), vorschnelle Angebote von institutioneller Unterstützung, expertokratische Ratschläge und tiefenpsychologische Diagnostik. (Letztere kann durchaus da oder dort hilfreich sein, aber sie bleibt entsprechend geschulten Expert/innen überlassen, die sich im Bereich von Diagnostik und Therapie bewegen.)

Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ ist vornehmlich ein Konzept für Soziale Arbeit, weniger für Therapie und Pflege. Man mag das ein oder andere Element auch in diesen Berufsfeldern gebrauchen können, aber es ist zunächst originär auf Soziale Arbeit bezogen. Somit ist klar, dass ich auch an dieser Stelle für eine klare Trennung von Sozialer Arbeit einerseits und Therapie andererseits plädiere, und zwar in dem Sinne, dass Soziale Arbeit eine eigenständige, klar definierbare Profession darstellt und sich nicht dadurch schwächen sollte, dass sie durch das Streben nach „therapeutischer“ Zusatzqualifikation zu etwas Besserem würde. Wer gute Sozialarbeit beherrscht, muss keine Therapie machen – genauso, wie diejenige, die gute Therapie macht, sich nicht in der Sozialen Arbeit auskennen muss. Wer aber Therapie für in irgendeiner Weise „besser“ hält und Soziale Arbeit mit Therapie in einer Art und Weise vermischt, dass man letztlich weder das eine noch das andere beherrscht, trägt zur Schwächung des Berufsstandes zumindest der Sozialen Arbeit bei. Dieser Berufsstand wird nur dann stolz und selbstbewusst auftreten können, wenn er auf ein breit geteiltes fachliches Konzept zurückgreifen kann, das ihn unverwechselbar, eigenständig und in guter Weise kantig und überprüfbar sein lässt. Wenn ein solches Konzept nicht existiert, ist es nicht verwunderlich, dass für zahlreiche Professionelle in der Sozialen Arbeit erst die „Zusatzqualifikation“ den beruflichen Frieden schafft. Doch was ist für eine Profession, deren Mitglieder erst

durch eine „Zusatzqualifikation“ selbstbewusst und tariffähig werden? In diesem Sinne schlage ich vor, sich auf einen Grundstock an konzeptioneller Programmatik und methodischen Kernkompetenzen zu verständigen und diese weiter theoretisch zu begründen und handlungspraktisch auszudifferenzieren. Ein Entwurf dazu liegt mit der Sozialraumorientierung vor, die organisationellen und handlungspraktischen Folgen sind mittlerweile dokumentiert und vereinzelt erforscht, und insbesondere die Erfahrungen aus langfristig ausgerichteten Projekten stimmen mehr als zuversichtlich.

Sozialraumorientierung als Grundlage für Innovationsprozesse

Während in den 80er Jahren das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit (Boulet u.a. 1980) viel beschrieben, aber selten realisiert wurde, so dient das Fachkonzept Sozialraumorientierung heute an zahlreichen Orten als Richtschnur für Neuorganisationsprozesse (in einer Stringenz und Geordnetheit, wie es das noch mit keinem Fachkonzept in der sozialen Arbeit gab – s. dazu Haller u.a. 2007; Budde u.a. 2006).

Mit Blick auf die anfangs genannten gern gepflegten Missverständnisse ist „Sozialraumorientierung“ also der Versuch

- staatliche Hilfeleistungen stärker am Willen der betroffenen Menschen und ihren lebensweltlichen Ressourcen auszurichten
- professionelle Hilfen auf fachlich hohem Niveau bei effizientem und effektivem Mitteleinsatz zu erbringen (die fachlich beste Soziale Arbeit ist auch die kostengünstigste)
- Hilfen konsequent am Bedarf der leistungsberechtigten Menschen auszurichten und nicht an den vorhandenen Hilfeformen
- fachliche Säulen und institutionelle Spezialisierung zu überwinden.

Zur Unterstützung einer sozialräumlichen Arbeitsweise bei der Erbringung von möglichst passgenauen erzieherischen Hilfen werden seit Ende der 90er Jahre sog. Sozialraumbudgets erprobt, über die eine stärkere lebensweltliche Orientierung sowie systematische fallunspezifische Arbeit seitens der Träger von erzieherischen Hilfen gefördert werden soll (Hinte u.a. 2003).

Traditionelle Finanzierungsformen (Pfleagesätze, Fachleistungsstunden usw.) folgen in recht unorigineller Weise der juristischen Logik: Wenn einem Leistungsberechtigten nach Definition durch das Amt eine Leistung zusteht, wird

genau diese (eher unpräzise beschriebene) Leistung bezahlt, und zwar exakt für die definierte Person. Und wie so oft folgt dann in unterwürfiger Schlichtheit die sozialarbeiterische Praxis der juristischen bzw. finanzwirtschaftlichen Logik: Im Widerspruch zu allen fortschrittlichen (insbesondere systemischen und lebensweltorientierten) Konzepten konzentriert man sich mit fachlichem Tunnelblick auf den Einzelfall: „Für etwas anderes werden wir ja nicht bezahlt!“ Derlei Verirrungen werden unterstützt durch die (nachvollziehbare) betriebswirtschaftliche Orientierung der Erbringer der Hilfen: Geld gibt es nur für Fälle, und so ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll, möglichst viele Fälle zu erhalten und möglichst lange „an ihnen dran zu bleiben“. Fälle sind der Schmierstoff im Getriebe des Marktes, denn trotz aller Kongress-Programmatik wird man nur selten bezahlt für die Verhinderung von Fällen oder gar für die Unterstützung von gelingendem Alltag, sondern allenfalls für die Bearbeitung von Problemlagen, die durch ein problematisches bürokratisches Verfahren definiert wurden.

Das große Potential, das in einer sozialräumlichen Perspektive mit ihren methodischen, organisatorischen und finanzierungstechnischen Innovationen steckt, kann unterstützt werden durch ein regionales Budget (s. dazu Groppe/Noack in diesem Band). In der Fachdiskussion wird immer wieder die Befürchtung geäußert, durch ein Budget könne es zu Monopolstellungen einzelner Träger kommen, die dadurch keinerlei Wettbewerb mehr ausgesetzt seien und anderen (möglicherweise innovativen Trägern) der Zugang zum „Markt“ verwehren könnten. Abgesehen davon, dass aus etlichen sozialarbeiterischen Gründen dieses Argument irrelevant ist, zeigt sich mittlerweile auch unter Finanzierungs- und Management-Gesichtspunkten, dass der Monopolismus-Vorwurf, der seit Beginn der Diskussion um Sozialraumbudgets wie ein herrenloser Bumerang in der Gegend herumkreist, seine Urheber voll an der Schläfe trifft. Zum einen werden Schwerpunktträger im Sozialraum keinesfalls zu Monopolisten, denn angesichts zahlreicher „Altfälle“ und weiterhin notwendiger hochspezialisierter Settings verbleibt ein gerütteltes Maß an Fällen bei Nicht-Sozialraum-Trägern bzw. geht zu spezialisierten Trägern. Zum anderen wird bei den Versuchen zur sozialraumbezogenen Umgestaltung der Trägerlandschaft in einem erschreckenden Ausmaß deutlich, in welchem Umfang derzeit bereits Monopole existieren. Die traditionelle Fallfinanzierung hat nämlich dazu geführt, dass in vielen Orten insbesondere größere Träger als Monopolisten (mit entsprechenden politischen Kontakten) die klassischen (versäulten) Leistungen

erbringen, während auch für andere (kleinere) Träger in bestimmten Nischen immer noch genügend Anfragen anfallen. Somit trifft der Monopol-Vorwurf auf das derzeitige System in vollem Umfang zu. Angesichts spezieller politischer Affinitäten, persönlicher Vorlieben von Amts-Mitarbeiter/innen, örtlicher Kartellbildungen oder auch marktmäßiger Verdrängungen hat sich derzeit an vielen Orten ein Monopol-System etabliert, mit dem zwar viele der Beteiligten gut leben können, das aber fachlich unstrittige Vorstellungen von Sozialraumorientierung und Entsäulung völlig konterkariert.

Woran erkennt man „Sozialraumorientierung“?

Eine gut arbeitende sozialräumliche Institution, sei es nun ein Amt, eine stationäre Einrichtung, ein Leistungserbringer mit verschiedenen Arbeitsfeldern usw., zeichnet sich somit dadurch aus,

- dass dort systematisch und immer wieder aufs Neue erkundet wird, was der Wille der Adressatin/ des Adressaten ist und welche Ziele sie für sich (kurz-, mittel- und langfristig) sie daraus für sich ableiten. Diese Ziele sind „der rote Faden“ für das Arbeitsbündnis, bei dem es darum geht, die betroffenen Menschen mit passgenauen Arrangements dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen.
- die Adressat/innen mit ihren jeweiligen Möglichkeiten ihren Teil dazu beitragen, die von ihnen selbst formulierten und gesetzten Ziele zu erreichen. Ein zu stark betreuendes System führt immer dazu, dass die Menschen unter ihren Möglichkeiten bleiben, und erst Eigenaktivität und somit auch eigene Erfolge tragen dazu bei, dass Menschen sich als Subjekte ihrer Lebenspraxis fühlen.
- dass die Stärken und Potentiale der Adressat/innen wesentliche Bestandteile der „Eingangsdiagnostik“ sowie der passgenauen Unterstützung sind, die Inhalt des Kontraktes ist. Und gleichzeitig werden nicht nur zu Beginn der gemeinsamen Arbeit, sondern immer wieder aufs Neue darüberhinausgehende Ressourcen im sozialen Umfeld erkundet, erschlossen und systematisch für die Erreichung der Ziele genutzt.
- dass Strukturen geschaffen sind, die ein integriertes, zielgruppenübergreifendes Arbeiten ermöglichen und bei den Fachkräften Kompetenzen ausgebildet sind, die sich nicht eng auf eine Zielgruppe beziehen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Vernetzungen zu anderen Sektoren außerhalb des „Sozialen“, die wesentlich sind für die Unterstützung der Lebensentwürfe der jeweiligen Adressat/innen.

- dass Kooperation ein zentrales Prinzip ist für den Umgang mit anderen Partner/innen und Leistungserbringern, so dass auf der Grundlage einer solchen Haltung über institutionelle Grenzen hinweg solche Arrangements sowohl für den Einzelfall als auch für die Gestaltung des Sozialraums geschaffen werden, die nicht verwässert sind durch „Konkurrenz“ oder kapitalistisches Marktgebaren, das den Erhalt der eigenen Institution stärker betont als die professionellen Standards und die jeweiligen Gestaltungsziele.

Lokale Umbauprozesse

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung ist sowohl in seinen methodischen wie auch strukturellen Aspekten inzwischen umfangreich und breit ausformuliert und vielerorts praktisch erprobt (s. dazu auch Fehren 2011). Neben den Wurzeln aus der GWA lassen sich insbesondere innerhalb der Jugendhilfe zahlreiche Stränge zur Begründung eines sozialraumorientierten Konzepts finden: etwa die „Familienfürsorge im Stadtteil“ in Berlin-Charlottenburg (Schmitz/Lukas 1981), die in den 80er Jahren erfolgte Neuorganisation Sozialer Dienste (etwa Dolls/Hammer 1988), die Diskussion über Aufgaben und Arbeitsweise des ASD (etwa Greese u.a. 1993), sowie die Publikationen zur sozialräumlichen Arbeit mit Jugendlichen (Deinet 2005). Die in dieser Tradition stehenden, derzeit in zahlreichen Städten und Landkreisen laufenden Prozesse der Modernisierung sind in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll, da in ihrem Verlauf in integrierter Weise zahlreiche Teilprobleme in Konzeption und Organisation der Sozialen Arbeit analysiert, bearbeitet und evaluiert werden. Das Spektrum reicht von der Neujustierung der Aufgaben und Zugangsweisen des Allgemeinen Sozialdienstes über neue Formen der Kooperation zwischen Kostenträger und Leistungserbringern und – damit einhergehend – einem gesteuerten, inhaltlich geprägten Umbau der lokalen Trägerlandschaft bis hin zu innovativen Formen der Gestaltung von strukturgestützten Verfahren etwa im Bereich der Hilfeplanung, der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sowie der besseren Kooperation zwischen verschiedenen gesetzlichen Leistungsfeldern.

Erkenntnisreich, empirisch solide belegt und systematisch evaluiert präsentieren sich inzwischen die sozialräumlichen Umbauprozesse in Städten wie Stuttgart, Rosenheim, einzelnen Berliner Bezirken, Hannover, Essen, Ulm, Zürich, Graz sowie Landkreisen wie Nordfriesland, St. Wendel u.a. (s. dazu Budde u.a. 2006; Haller u.a. 2007; Pichlmeier/Rose 2010). Die derzeit erfolgenden Schritte markieren den Beginn

eines überfälligen und grundlegenden Wandels in der Arbeitsweise ebenso wie in der Finanzierung der Sozialen Arbeit (s. dazu Hinte u.a. 2003; Stähr 2010). Dabei ist gerade seitens der kommunalen Akteure neben konzeptioneller Klarheit und entsprechender Deutlichkeit in der Zielformulierung auch gefordert, behutsam und kleinschrittig bei aller notwendigen Konsequenz die nötigen strukturellen und arbeitsplatzbezogenen sowie methodischen Umorientierungen vorzunehmen (Krone u.a. 2009).

Angesichts der Tatsache, dass da und dort immer noch in schlichter Einfalt gesagt wird, Gemeinwesenarbeit und Ressourcenorientierung seien jetzt ja Standard, während tatsächlich genau diese (aber auch noch zahlreiche andere) Elemente sozialräumlichen Arbeitens trotz kräftiger Kongressrhetorik in der Praxis nur äußerst mühsam implementiert werden, bedarf es noch einiger Anstrengungen, das Fachkonzept Sozialraumorientierung in all seinen Differenzierungen Schritt für Schritt zu realisieren. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Kompetenzen des professionellen Personals. Die systematische Erkundung des Willens eines Menschen, die nach Aktivität suchende, nicht-betreuende Interaktion, der auf die Kontraktierung von Zielen gerichtete Ressourcenblick, die fallunspezifische Erkundung von Ressourcen im Quartier, die Nutzung von Kontextbedingungen über Zielgruppen und Parzellen hinaus sowie das leistungsfeldübergreifende Management von Hilfeprozessen sind nicht gerade häufig trainierte Disziplinen im potenziell unendlichen sozialarbeiterischen Mehrkampf. Die bloße Beschwörung dieser Kompetenzen und ihre stakkatohafte Publizierung führen nicht dazu, dass sie sich im „Können“ der Professionellen abbilden. Qualifizierung und Training sind folglich zentrale Elemente eines jeden Umbau-Prozesses, in dem „Sozialraumorientierung“ als impulsgebendes Konzept gilt.

Die Chancen für fachliche Innovationen in der Sozialen Arbeit waren nie so günstig wie derzeit. Ironischerweise liegt dies insbesondere an dem Konsolidierungsdruck, der auf den öffentlichen Haushalten lastet. Eine rein fiskalisch begründete Innovation wird zwar scheitern, doch müssen die Akteure in der Sozialen Arbeit verstärkt lernen, gleichzeitig mit fachlichen und auch finanziellen Argumenten zu hantieren. Die immer knapperen Mittel müssen möglichst effizient eingesetzt werden, und dazu bietet ein sozialräumliches Konzept zahlreiche Anregungen. Wer es jedoch als Sparkonzept verkauft, entleert es fachlich und nimmt ihm seine Wirkungsmöglichkeiten. Dass aber

vorhandenes Geld bestmöglich investiert werden muss, das lässt sich ernsthaft nicht bestreiten.

Literatur:

- Biesel, Kay (2007): Sozialräumliche Soziale Arbeit, Historische, theoretische und programmatische Fundierungen. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag
- Boulet, Jaak/Krauss, Jürgen/Oelschlägel, Dieter (1980): Gemeinwesenarbeit, Eine Grundlegung. Bielefeld: AJZ Verlag
- Bronfenbrenner, Urie (1976): Ökologische Sozialisationsforschung. Stuttgart: Klett
- Brünjes, Volker (2006): Der sozialräumliche Umbau der Berliner Jugendhilfe. In: Budde u.a. (2006): 73-108
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank/ Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2006): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2005): Sozialraumorientierte Soziale Arbeit – ein Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung. In: NDV 2005. 85. 7+8. 238-242 u. 287-292
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2011): Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe: alles inklusive bei niedrigen Kosten?. In: Teilhabe 2011. 50. 148-154
- Dörner, Klaus (2007): Leben und sterben, wo ich hingehöre, Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus
- Farson, Richard (1975): Menschenrechte für Kinder, Die letzte Minderheit. München: Desch
- Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen?, Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Berlin: Edition Sigma
- Fehren, Oliver/Hinte, Wolfgang (2013): Sozialraumorientierung – Fachkonzept oder Sparprogramm. Berlin: Lambertus
- Früchtel, Frank u.a. (Hrsg.) (2001): Umbau der Erziehungshilfe. Weinheim/München: Juventa

- Grimm, Gaby (2007): Spurensuche: Grundlagen der Sozialraumorientierung unter historischen und systematischen Aspekten. In: Haller/Hinte/Kummer (2007): 77-97
- Grimm, Gaby/Hinte, Wolfgang/Litges, Gerhard (2004): Quartiermanagement, Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete. Berlin: Edition Sigma
- Haller, Dieter/Hinte, Wolfgang/Kummer, Bernhard (Hrsg.) (2007): Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Weinheim und München: Juventa
- Herriger, Norbert (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit - eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer
- Hinte, Wolfgang (2013): Eigenwille, Sozialraum und flexible Erziehungshilfen. In: Stiftung Schulheim Ried (Hrsg.) (2013): Gruebe. Bern: Edition eigenArt
- Hinte, Wolfgang (2012): Innovation oder Depression – Zum Dilemma der Diskussion um Sozialraumorientierung. In: Teilhabe 2012. 51. 66-68
- Hinte, Wolfgang/Karas, Fritz (1989): Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Neuwied u. Frankfurt a.M.: Luchterhand
- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerhard/Groppe, Johannes (2003): Sozialräumliche Finanzierungsmodelle. Qualifizierte Jugendhilfe auch in Zeiten knapper Kassen. Berlin: Edition Sigma
- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerhard/Springer, Werner (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld. Berlin: Edition Sigma
- Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (2011): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit, 3. Auflage. Münster: Votum
- Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, 2. Auflage. Weinheim: Juventa
- Kessl, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Weinheim u. München: Juventa
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag,
- Keupp, Heiner/Rerrich, Dodó (Hrsg.) (1982): Psychosoziale Praxis – Gemeindepsychologische Perspektiven. München: Urban & Schwarzenberg
- Klemm, Ulrich (1992): Quellen und Dokumente der Antipädagogik. Frankfurt a.M.: Dipa

- Kleve, Heiko (2010): Konstruktivismus und Soziale Arbeit, Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis, 4. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag
- Krisch, Richard (2009): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren. Weinheim u. München: Juventa
- Krone, Sirikit u.a. (2009): Jugendhilfe und Verwaltungsreform. Wiesbaden: VS-Verlag
- Leontjev, Alexei M. (1982): Tätigkeit, Bewusstsein, Persönlichkeit. Köln: Pahl-Rugenstein
- Lewin, Kurt (1929): Die Entwicklung der Experimentellen Willenspsychologie und die Psychotherapie. Leipzig: Hirzel
- Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika (2007): Zielvereinbarungen in der Sozialen Arbeit; Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg, in: Gillich (Hrsg.): Nachbarschaften und Stadtteile im Umbruch. 135-149. Gelnhausen: TRIGA
- Noack, Michael/Veil, Katja (Hrsg.) (2013): Aktiv Altern im Sozialraum. Köln: Fachhochschule Köln
- Nuss, Felix (2013): Soziale Arbeit und der freie Wille. In: Soziale Arbeit 2013. 6. 222-230
- Petzold, Hilarion G./Sieper, Johanna (Hrsg.) (2008): Der Wille, die Neurobiologie und die Psychotherapie, 2 Bände. Bielefeld: AISTHESIS
- Quitmann, Helmut (1985): Humanistische Psychologie, Zentrale Konzepte und philosophischer Hintergrund. Göttingen: Hogrefe
- Rogers, Carl (1972): Die klient-bezogene Gesprächstherapie. München: Kindler
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (2005) (Hrsg.): Hilfeplanung – reine Formsache?. München: Eigenverlag
- Stein, Anne-Dore/Krach, Stefanie/Niediek, Imke (Hrsg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Kempten: Julius Klinkhardt
- Straßburger, Gaby/Bestmann, Stefan (2008): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Bonn: Stiftung MITARBEIT
- Theunissen, Georg (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Freiburg: Lambertus
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim u. München: Juventa

- Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle, Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim: Juventa
- Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.) (1982): Raumbezogenheit Sozialer Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Volk, Antonia/ Till, Henning (2006): Einführung der Sozialraumorientierung im Berliner Jugendamt Tempelhof-Schöneberg. In: Budde u.a. (2006): 109-131
- Waldvogel, Rosann (2007): Zürichs Soziale Dienste – ein umfassender Change. In: Haller u.a. (2007): 140-150
- Wendt, Wolf-Rainer (1990): Ökosozial denken und handeln. Freiburg: Lambertus
- Wygotski, Lew (1987): Ausgewählte Schriften. Band 2. Köln: Pahl-Rugenstein
- Zitelmann, Maud (2001): Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster: Votum